

Angestellter Lehrer - einmal gekündigt, für immer raus?

Beitrag von „blanco“ vom 26. Februar 2014 13:30

Danke erstmal für eure Antworten!

Ich wurde nun vom Schulamt in NRW aufgefordert einen Aufhebungsvertrag zum 28. Februar zu schließen. Außerdem soll ich eine schriftliche Stellungnahme wegen meiner Falschaussage, dass ich in einem anderen Bundesland noch nicht gekündigt wurde bzw. die Bewährung nicht bestanden habe, abgeben. Man werde dann gegeben falls von einer strafrechtlichen Verfolgung absehen.

Somit ist meine Lehrerlaufbahn in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und wahrscheinlich bundesweit beendet 😊 Das ganze Lehramtsstudium für die Katz!

Für mich ist das faktisch ein Berufsverbot, da ich bei zukünftigen Bewerbungen wohl sofort im Schulamt aussortiert werde!

Warum hat **ein** Schulleiter solche Macht, dass er mit einer Nicht Bewährung, ein ganze berufliche Existenz zerstören kann?! Eine einzelne Meinung einer Person ist hier maßgebend? Jeder Lehrer hat doch einen anderen Unterrichtsstil, was der eine gut findet, findet der andere eben schlecht!

Meine Kollegin, Fachleiterin Deutsch, fand meinen Deutsch Unterricht völlig o.k.! Ich war in dem Kollegium und von der Schülerschaft voll integriert und anerkannt. Nur der Schulleiter, der mich selbst eingestellt hat, schlägt mit dem Knüppel drauf! Mein Fach Sport wurde in der Bewährung auch gar nicht erwähnt. Alle anderen Punkte in der Bewährung habe ich anstandslos bestanden. Meine Bereitschaft, zusätzlich Stunden bzw. Aufsichten und meine freiwillige Teilnahme an einer Klassenfahrt, als Aufsichtsperson, wurde gar nicht erwähnt. Nur halt Deutsch wäre fachlich und didaktisch (aus seiner Sicht) mangelhaft und deswegen muss mir gekündigt werden.! Seltsam war auch, dass er die so genannte Bewährungszeit von Anfang an nie erwähnt hat und

welch grundlegende Bedeutung diese für meine gesamte berufliche Zukunft hat. Er sagte nur, dass er mal einen Unterrichtsbesuch machen würde. Anschließend sagte er mir zwar, dass er den Unterricht nicht so gut fand, aber eine Hilfestellung erfolgte nie. Es folgten nur 4 zusätzliche Unterrichtsbesuche. Wenn er mir einmal gesagt hätte, Junge der nächste Besuch muss hundertprozentig sein, ansonsten muss ich dir kündigen, hätte ich wenigstens gewusst woran ich bin. Aber Nix! Von einer Fürsorgepflicht bzw. Hilfestellung war nichts zu merken. Ich wurde einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. **Die Bewährung wurde noch nicht einmal mit mir besprochen bzw. ausgehändigt**, obwohl er das in dem Formular **schriftlich durch seine Unterschrift bestätigt hatte**. Das Bewährungsformular musste ich erst durch meinen Anwalt schriftlich vom Schulamt anfordern. Da war das Kind aber schon in den Brunnen gefallen.

Ich könnte nie Schulleiter werden, wenn ich durch eine solche Entscheidung ein Leben zerstören könnte! Ich könnte das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren. Wenn ich doch als Schulleiter merke, dass der neue Junglehrer noch fachliche Defizite hat, aber ansonsten ins Kollegium passt, würde ich doch versuchen Ihm die bestmögliche Hilfestellung zu geben. Die Berufserfahrung kommt doch mit der Zeit und nicht nach 3 Monaten.

Heute habe ich ein Gespräch mit der VBE, mal schauen ob die mir weiterhelfen können. Mein mir empfohlener Anwalt (angeblich eine Koryphäe) hat mich jedenfalls wohl schlecht beraten!

Jetzt muss ich wohl Taxi fahren oder Wagenschieben bei Marktkauf 